

ABGESAGT: AKTUELLES UMSATZSTEUERRECHT**TERMIN**

Mittwoch, 25.03.2020, 09:00-17:00 Uhr

ORT

Hotel Grand Elysée
Rothenbaumchaussee 10
20148 Hamburg
Raum: Speicherstadt

REFERENT

Dipl.-Fw. (FH) Robert Hammerl, LL.M., Steuerberater, München

ABGESAGT: AKTUELLES UMSATZSTEUERRECHT

Das Seminar behandelt die aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung, aus der Rechtsprechung und Finanzverwaltung sowie der Praxis. Die Quick Fixes 2020 führen zu umfassenden Änderungen bei den grenzüberschreitenden EU-Lieferungen. Zudem sind die Reihengeschäfte in den Unternehmen zu analysieren. Daneben setzt das Jahressteuergesetz weitere auf EU-Ebene vorgegebene Änderungen um. Die Finanzverwaltung hat mittlerweile auch einen Entwurf eines BMF-Schreibens zur Gutschein-Richtlinie verfasst. Anhand zahlreicher Beispiele werden die einzelnen Inhalte vorgestellt, verknüpft mit Empfehlungen für die tägliche Beratungspraxis. Abgerundet wird das Seminar mit aktuellen Entscheidungen der Finanzgerichte sowie neuen Verwaltungsschreiben.

I. QUICK FIXES 2020

1. Innergemeinschaftliche Lieferungen
2. Reihengeschäfte
3. Konsignationslager

II. WEITERE ÄNDERUNGEN 2020

1. Betragsgrenze bei Ausfuhren im Reisegepäck
2. Ermäßigter Steuersatz bei e-books
3. Steuerbefreiung bei Kostengemeinschaften
4. Vorsteuerabzug bei Einbeziehung in Karussellgeschäfte

III. BMF-ENTWURF ZU DEN GUTSCHEINEN

1. Definition Gutscheine
2. Abgrenzung Einzweck – Mehrzweck
3. Einzelheiten zum Einzweck-Gutschein
4. Einzelheiten zum Mehrzweck-Gutschein

IV. NEUREGELUNGEN ZUR MARGENBESTEUERUNG IM B2B-BEREICH

1. Gesetzesänderungen in § 25 UstG
2. Definition von Reiseleistungen
3. Bezug von Reisevorleistungen
4. Auswirkungen auf den Vorsteuerabzug

V. UPDATE BAUTRÄGER-FÄLLE

1. Zusammenfassung Verfahrensstände
2. Vorläufigkeitsvermerk bei den Erstattungszinsen

VI. AKTUELLE RECHTSPRECHUNG UND BMF-SCHREIBEN, u.a.

1. FG Rheinland-Pfalz zur Zuordnung von Gegenständen zum Unternehmen
2. FG Berlin-Brandenburg zur finanziellen Eingliederung bei Personengesellschaften

ABGESAGT: AKTUELLES UMSATZSTEUERRECHT

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.